



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/756/2026
erarbeitet:	Kommunalentwicklung/Bau Ryll, Pia	Az.:	erstellt am: 10.07.2026

Betreff Umsetzungsbeschluss zur Gestaltung einer Freifläche Nußbreite 8

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungsausschuss	17.08.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	18.08.2026	Vorberatung
Stadtrat	08.09.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Stadtentwicklungsausschuss	
Hauptausschuss	
Stadtrat	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Umsetzung des Vorhabens „Freiflächengestaltung Nußbreite 8“ in der Lutherstadt Eisleben.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist.

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, das zuletzt wie folgt zuletzt geändert wurden ist: Inhaltsübersicht, mehrfach geändert sowie §§ 60a und 86a neu eingefügt und § 62 neu gefasst durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Januar 2026 (GVBl. LSA S. 10).

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Zuge der Baumaßnahme Grundhafter Ausbau Nußbreite wurde das Grundstück Gemarkung Eisleben, Flur 10, FS 144. durch die Lutherstadt Eisleben erworben. Die Fläche diene als Lagerplatz und zur Bereitstellung der Baustelleinrichtung.

Ursprünglich wurde es angedacht, die Fläche als Parkplatz auszubauen. Nach

Fertigstellung der Straße „Nußbreite“ konnte nun allerdings festgestellt werden, dass die Bereitstellung von zusätzlichen Parkflächen nicht notwendig ist. Die Parkflächen in der Nußbreite, Anstaltstraße und Hohetorstraße sind ausreichend und zu keiner Zeit vollständig ausgelastet. Dieser Sachverhalt wurde von der Verwaltung am 26.01.2026 im Stadtentwicklungsausschuss thematisiert und erörtert. Auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses wurde die Planung als Freifläche weiter verfolgt.

Für die Gestaltung der Freifläche wurde durch das Planungsbüro „Büro für Freiraumplanung & Geoinformation“ aus Magdeburg ein Entwurf inkl. Kostenkalkulation erarbeitet. Dieser Entwurf mit Kostenkalkulation ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Für die Herrichtung der Fläche inkl. Planungsleistungen können Städtebaufördermittel in Höhe von 100 T€ bereitgestellt werden. Diese wurden bereits bewilligt und stehen zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

2026_07_10_Freifläche:Nußbreite-8_Entwurf

2026_07_10_Freifläche:Nußbreite-8_Kostenklakulation

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

☐ Ergebnisplan

☒ Finanzplan

☒ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 51101

Kontengruppe: investive Auszahlungen

Jährliche Folgekosten:

☐ nein

☒ ja, und zwar

Unterhaltungskosten

Fachbereich 2 Finanzen Ecke, Sebastian 14.07.2026

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 27.07.2026